

DI Gaby Krasemann
Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 27.9.2023

Anfrage gemäß § 43 des Villacher Stadtrecht an den Bürgermeister Albel und den Stadtrat

Sobe:

Betreff: Kostensteigerung für Fernwärme für öffentliche Gebäude

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtrat,

das Fernwärmenetz der Stadt Villach gehört zu den größten in Österreich: über mehr als 127 Kilometer lange Netz liefert die „kelag Energie&Wärme“ rund 260 Millionen Kilowattstunden Wärme an rund 14.000 Villacher Haushalte. 1185 Gebäude und große Betriebe heizen mit grüner Energie – und auch die öffentlichen Gebäude werden über Fernwärme beheizt.

Seit Anfang des Jahres haben sich die Kosten für die Versorgung mit Fernwärme jedoch deutlich erhöht. Die Kostensteigerung für die Fernwärme wird aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadt Villach und der KELAG Energie und Wärme (KEW) für private Abnehmer durch finanzielle Hilfsmaßnahmen abgemildert. Hilfe für gewerbliche Abnehmer sind allerdings nicht vorgesehen. Aufgrund der intransparenten Tarifgestaltung stehen auch sie vor großen Herausforderungen.

Ebenso ist nicht klar, inwieweit sich die Kostenexplosion auf den Haushalt der Stadt auswirken wird. Schlagend wird die Erhöhung auch bei noch geplanten Projekten, insbesondere die geplante 2. Eishalle, bei der von einem erhöhten Energiebedarf auszugehen ist.

Das Beispiel Radenthein zeigt deutlich auf, dass insbesondere der Betrieb einer Eislaufhalle mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden ist, der den städtischen Haushalt langfristig belastet.

Es stellen sich mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie haben sich die Kosten für den Bezug der Fernwärme für öffentlichen Gebäude der Stadt in den letzten 10 Jahren entwickelt (Höhe der Kosten aufgeschlüsselt nach Gebäuden und Jahren)?

2. In welcher Höhe werden sich die geplanten öffentlichen Bauvorhaben, wie Kindergärten, VS-Verlegung in die Richard-Wagner-Straße, aber insbesondere der Bau der 2. Eishalle und der Markt neu auf die Kosten voraussichtlich auswirken?

3. Wurden im Zuge der Bauvorplanungen insbesondere für die 2.Eishalle Betriebskostenabschätzungen erarbeitet?

4. Sind die Verträge mit der Kelag, die die Fernwärme ja als Monopolist anbietet, jährlich befristet oder langfristig bindend?

Und

5. Kann die Kelag - wie jetzt mit ihren Kunden beim Strompreisbezug - die Verträge einseitig kündigen?

Mit freundlichen Grüßen

DI Gaby Krasemann

Verantwortung Erde

Unterschrift: _____